

# ***Das Steuer- und Grollblatt***

Magazin der Deutschen  
Steuer-Gewerkschaft  
Landesverband Berlin

## Ausgabe 10 Jahrgang 2025

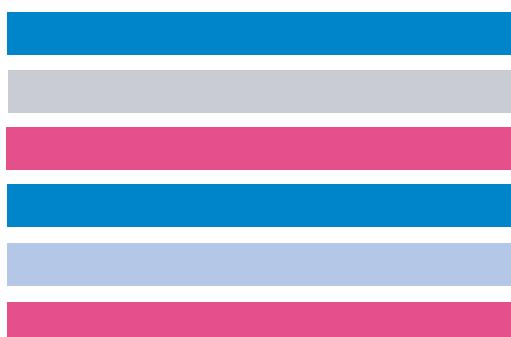
Themen:

- Stellungnahme zur Novellierung des PersVG
- Tarifrunde 2025/2026: erste Runde ohne Ergebnis
- Informationen des DSTG-Seniorenbeirats u.a. zur BVerfG-Entscheidung
- Arbeit und Psychische Behinderung – Teil 6: Hörbehinderung
- Beitragstabelle ab 01.01.2026



#ehrenamt #gemeinschaft #DSTG #füreuch

Die DSTG Berlin wünscht frohe Weihnachten



# Du arbeitest stets unter Hochdruck. Bei uns bist du hoch angesehen!

So gut und günstig sollten Beamte versichert sein



Mehr Infos unter  
[huk.de/dstg](http://huk.de/dstg)



Als größter Versicherer im öffentlichen Dienst bieten wir Top-Tarife und bedarfsgerechte Angebote, die optimal zu Ihnen passen.

## Private Krankenversicherung für Beamte und Tarifbeschäftigte

- ✓ Fair – Günstige Konditionen für Beamte mit Beitragsrückerstattung\* bei Leistungsfreiheit
- ✓ Preiswert – Beitragsersparenis in Höhe von mind. 2 % des Beitrags
- ✓ Zuverlässig – Bedarfsgerechte Anpassung des Krankentagegeldes an die Einkommensentwicklung ohne erneute Gesundheitsprüfung
- ✓ Kompetent – Wir sind der größte deutsche Beamtenversicherer
- ✓ Top – Focus Money zeichnet uns in der Kategorie PKV-Beihilfetarife erneut aus (Ausgabe 44/2023)

\*Falls lediglich Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch genommen werden, beträgt die Beitragsrückerstattung für Beamte bis zu vier Monatsbeiträge, für Beamtenanwärter bis zu sechs.

**Lassen Sie sich persönlich beraten**  
Vorsorgespezialist Frederik Grünberg, 0160 907 58 381  
E-Mail: [Frederik.Gruenberg@huk-coburg.de](mailto:Frederik.Gruenberg@huk-coburg.de)

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,



das Jahr neigt sich dem Ende entgegen und es ist Zeit, wieder etwas zur Ruhe zu kommen.

Wir hatten ein aufregendes Jahr 2025 mit Höhen und Tiefen. Es gab viel Aufregung und den ein oder anderen Tag waren wir gezwungen, doch etwas

zu entschleunigen.

Gerade zum Jahresende ging es nochmal rund:

- Tarifrunde für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)
- Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation der Berliner Besoldung
- Neue Zielstruktur der Berliner Finanzämter
- Flächenplan

Daneben noch die alljährliche Jahresendrallye in Sachen Statistik.

Wir haben uns als DSTG Berlin mit all diesen Problematiken auseinandergesetzt oder sind noch mitten dabei. Wir haben 2025 diskutiert und informiert, haben uns mit der Verwaltung und Senator Evers über die Situation in den Finanzämtern auseinandergesetzt und uns bei der Politik für die Belange der Beschäftigten stark gemacht.

Für mich und die Landesleitung der DSTG ist es an der Zeit, Danke zu sagen.

Danke an alle Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern, die jeden Tag ihr Bestes für die Berliner Steuerverwaltung geben.

Danke an alle Personalräte, alle Frauenvertretungen, alle Schwerbehindertenvertretungen, alle Jugend- und Auszubildendenvertretungen und alle Gesamtgremien, dass ihr euch jeden Tag für die Beschäftigten der Berliner Steuerverwaltung einsetzt, für ihre Rechte kämpft und versucht, das optimale Ergebnis zu erreichen.

Danke auch an alle DSTGlerinnen und DSTGler in den Finanzämtern. Ihr seid vor Ort aktiv, repräsentiert die DSTG und tauscht euch untereinander und mit der Landesleitung aus. Damit leistet ihr einen unschätzbarren Beitrag für die Beschäftigten und für die DSTG.

Für das nächste Jahr stehen auch wieder große Aufgaben an. Im Januar gehen die Tarifverhand-

lungen für den TV-L weiter, es beginnt die Pilotierung der neuen Zielstruktur und der Wechsel zu Dataport soll auch erfolgen. Alles große Projekte, die unsere Verwaltung und unsere Arbeitswelt auf Jahrzehnte prägen werden.

Wir werden bereit sein und diese Projekte kritisch und konstruktiv begleiten.

Ein Erfolg bahnt sich allerdings schon an: Das bisherige Azubi-Ticket für Anwärterinnen und Anwärter läuft zum Ende des Jahres aus. Die Verhandlungen auf Verlängerung oder Neuauflage haben sich hingezogen. Die DSTG Berlin fordert seit langem, dass ein neues Azubi-Ticket zu vertretbaren Konditionen angeboten werden soll. Es soll mindestens dem Deutschlandticket entsprechen, oder sogar noch besser, an das existierende Semesterticket angelehnt sein. Diese Forderung haben wir in politischen Gesprächen, zuletzt im Oktober mit dem Finanzsenator, vertreten. Jetzt scheint Bewegung in die Sache zu kommen. Wir hoffen, dass unsere Bemühungen Früchte tragen und ein Ergebnis nach unseren Wünschen vorliegen wird. Wir werden hierzu weiter berichten und auf einen zeitnahen Abschluss drängen.

Auch hier zeigt sich wieder: steter Tropfen höhlt den Stein und gute Gewerkschaftsarbeit zahlt sich aus.

Die DSTG wünscht Ihnen und Ihren Familien eine schöne Weihnachtszeit und einen angenehmen Jahreswechsel. Kommen auch Sie zum Jahresende ein wenig zur Ruhe und gewinnen Sie neue Kraft.

Liebe Grüße

Oliver Thiess

### Impressum:

**Herausgeber:** Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Landesverband Berlin,

Kluckstr. 8, 10785 Berlin

**Tel.:** 030-21473040, **Fax.:** 030-21473041 **Internet:** [www.dstg-berlin.de](http://www.dstg-berlin.de) **E-Mail 1:**

[info@dstg-berlin.de](mailto:info@dstg-berlin.de) **E-Mail 2:** [redaktion@dstg-berlin.de](mailto:redaktion@dstg-berlin.de)

**V.i.S.d.P.:** Oliver Thiess, **Redaktion:** Oliver Thiess, Sandra Kothe, Harriet Schleyer

**Fotos:** Archiv der DSTG Berlin und Canva

**Anzeigenverwaltung:** Oliver Thiess

**Druck:** eXtremdruck, Rödenauen 18, 96465 Neustadt b. Coburg

**Auflage:** 7.500 Exemplare – kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung

**Erscheinungsweise:** 10x jährlich, Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nach Genehmigung unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplars. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin/des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG Berlin nicht übereinstimmen muss.

## Geplante Novellierung des PersVG – DSTG Berlin sieht Personalräte geschwächt

Die DSTG hat die Möglichkeit genutzt, zur geplanten Novellierung des Personalvertretungsgesetzes Berlin Stellung zu nehmen. Grundsätzlich wird die Überarbeitung des Gesetzes begrüßt – insbesondere vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung und der veränderten Anforderungen an die moderne Arbeitswelt. Auch verschiedene Klarstellungen im Gesetzentwurf sowie einzelne übernommene Vorschläge der DSTG sind positiv hervorzuheben.

Trotzdem bleibt der Gesamteindruck kritisch. Der Entwurf vermittelt ein deutliches Misstrauen gegenüber den Personalvertretungen und zeichnet ihr Handeln als vermeintlich bremsend oder blockierend. Dieses Bild entspricht nicht der Realität. Personalräte sind in vielen Bereichen treibende Kräfte für Innovation, moderne Arbeitsprozesse, gute Personalentwicklung sowie einen wirksamen Arbeits- und Gesundheitsschutz. Gleichzeitig vertreten sie die berechtigten Interessen der Beschäftigten – notfalls auch gegen Widerstände der Dienststellenleitungen.

Aus Sicht der DSTG zielt die Neufassung jedoch darauf ab, Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte in unzumutbarer Weise einzuschränken. Statt effizientere Abläufe zu schaffen, drohen die Änderungen die Position der Personalräte gegenüber der Dienststelle zu schwächen. Die erhofften Verfahrensbeschleunigungen würden damit verfehlt, denn diese müssten an anderer Stelle – nämlich in den Führungs- und Organisationsstrukturen der Verwaltung – ansetzen.

Von einer fairen Optimierung kann daher keine Rede sein. Die DSTG fordert, die Rolle der Personalvertretungen als konstruktive und unverzichtbare Partner einer modernen Verwaltung anzuerkennen und ihre Rechte nicht auszuhöhlen.

## Tarifverhandlungen 2025/2026 – Verhandlungsaufakt ohne Ergebnis – Jetzt kommt es auf Geschlossenheit an



Der Auftakt der Tarifrunde in der Landesvertretung Baden-Württemberg verlief ohne nennenswerte Fortschritte. Die Arbeitgeberseite verwies bereits im Vorfeld auf angeblich überhöhte

Forderungen und knappe öffentliche Kassen und war zu keinem Angebot bereit. Dieser fehlende Fortschritt macht deutlich, dass die kommenden Wochen entscheidend sein werden. Für die Gewerkschaften steht fest: Jetzt braucht es sichtbaren Druck und breite Beteiligung. Streiks, Demonstrationen, Mahnwachen und weitere Aktionen sollen genutzt werden, um den Forderungen Nachdruck zu verleihen. Dabei kommt es auf die gemeinsame Mobilisierung aller Kolleginnen und Kollegen an – Tarifbeschäftigte wie Beamtinnen und Beamte.



Angesichts der großen Personalengpässe im öffentlichen Dienst – bereits jetzt fehlen rund 600.000 Beschäftigte, und in den nächsten zehn Jahren gehen weitere 1,4 Millionen in den Ruhestand – sind konkurrenzfähige Arbeitsbedingungen dringender denn je.

Der dbb machte deutlich, dass Tarifverhandlungen Verantwortung erfordern, gerade angesichts der demografischen Entwicklungen und der spürbaren Belastung in Bereichen wie Gesundheitswesen, Justizvollzug und Bildung. Da sich die Arbeitgeberseite inhaltlich nicht bewegt hat, wurde den Fachgewerkschaften unmittelbar nach dem enttäuschenden Auftakt die Streikfreigabe für die Zeit bis zur nächsten Verhandlungsrunde erteilt. Erste Protestaktionen sind bereits in Vorbereitung, um den Druck auf die Tarifgemeinschaft deutscher Länder zu erhöhen und Bewegung in die festgefahrenen Gespräche zu bringen.

### Die Kernforderungen:

- Erhöhung der Tabellenentgelte um 7 Prozent, mindestens 300 Euro
- Erhöhung aller Zeitzuschläge in § 8 Abs. 1 TV-L um 20 Prozentpunkte
- Laufzeit 12 Monate

Es folgen weitere Verhandlungsrunden am 15./16. Januar sowie den 11. bis 13. Februar 2026.

## DSTG-Seniorenbeirat informiert: Berliner Besoldung verfassungswidrig Hinweise für Senioren

Im [DSTG-Senioren-Info 5/25](#) vom 20. November 2025 informiert der DSTG-Seniorenbeirat Berlin die DSTG-Ruheständler über den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. November 2025.



Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) erklärte die Besoldungsordnungen A des Landes Berlin für den Zeitraum 2008 bis einschließlich 2020 mit wenigen Ausnahmen für nicht mit dem

Grundgesetz vereinbar und weitgehend verfassungswidrig. Der Senat von Berlin ist vom BVerfG aufgefordert, die Berliner Beamtenbesoldung bis spätestens 31. März 2027 anzupassen!

Die Besoldung war über Jahre hinweg zu niedrig und verletzte damit die verfassungsrechtliche Pflicht zur amtsangemessenen Versorgung. Juristen sehen das BVerfG-Urteil als wegweisend, da es die bisherige Rechtsprechung zur Beamtenbesoldung deutlich weiterentwickelt.

Die Beamtenbesoldung ab 2021 ist und bleibt bis zu einer Entscheidung durch den Senat von Berlin weiterhin strittig. Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger müssen daher weiterhin einen Widerspruch gegen die Festsetzung der Pension einlegen. DSTG-Ruheständler haben vom DSTG-Seniorenbeirat ein Musterschreiben per E-Mail erhalten.

Die Leitsätze und den BVerG-Beschluss finden Interessierte auf der Homepage der DSTG Berlin unter [www.dstg-berlin.de](http://www.dstg-berlin.de).

## Gut geschützt im Ruhestand – Standardimpfungen für Senioren



Mit dem [DSTG-Senioren-Info 6/25](#) appelliert der DSTG-Seniorenbeirat Berlin, den eigenen Impfstatus nach einem Blick in das Impfbuch zu aktualisieren.

Für Menschen ab 60 Jahren empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO) in Deutschland eine Reihe von Impfungen, die speziell auf die Bedürfnisse älterer Menschen abgestimmt sind, um das Immunsystem im Alter gezielt zu unterstützen und schwere Krankheitsverläufe zu vermeiden.

Im DSTG-Senioren-Info sind alle wesentlichen Informationen über Standardimpfungen für Seniorinnen und Senioren aufgeführt, erklärt und digital verlinkt.

## Reiseschutzimpfungen für Seniorinnen und Senioren



Mit dem Ruhestand beginnt für viele DSTG-Mitglieder ein neues Kapitel voller Abenteuer und Fernweh. Ob Kreuzfahrt, Fernreise oder ein Besuch bei der Familie im Ausland – Seniorinnen und Senioren reisen heute so aktiv wie nie zuvor. Mit dem Alter und der steigenden Reiselust erhöht sich auch die Anfälligkeit für Infektionskrankheiten – sowohl für die eigene Gesundheit als auch für die der Mitreisenden.

Für Seniorinnen und Senioren sollten Reiseschutzimpfungen daher ein zentraler Bestandteil der Reisevorbereitung sein. Reisen im Alter ist wunderbar – vorausgesetzt, die Gesundheit reist mit. Reiseschutzimpfungen sind ein einfacher, aber wirkungsvoller Weg, um sich vor gefährlichen Krankheiten zu schützen. Wer gut vorbereitet ist, kann seine Reise unbeschwert genießen und bleibt auch im Ausland gesund. Reiseschutzimpfungen sind kein Luxus. Sie sind Vorsorge. Sie sind Fürsorge. Sie sind Lebensschutz.

Vom DSTG-Seniorenbeirat Berlin erfahren Seniorinnen und Senioren im [Senioren-Info 7/25](#) alles Wissenswerte über Reiseschutzimpfungen für Fernreisen.

Alle Senioren-Infos finden Interessierte auf der Homepage der DSTG Berlin unter [www.dstg-berlin.de/Senioeren](http://www.dstg-berlin.de/Senioeren).

## Neue Spalte bei der DSTG Jugend Berlin



Die DSTG Jugend hat Anfang Oktober ihren jährlichen Landesjugendausschuss durchgeführt und es standen Nachwahlen an. Die kommissarische Vorsitzende **Kim Flader** wurde zur neuen Vorsitzenden der LJJ und Catalina Lachenmeyer neu als stellvertretende Vorsitzende gewählt. Die neue Landesjugendleitung stellt sich auf der Homepage der DSTG Berlin unter [www.dstg-berlin.de/Jugend](http://www.dstg-berlin.de/Jugend) vor.

## Arbeit und Psychische Behinderung Teil 6 – Hörbehinderung

Der sechste Teil vervollständigt die Reihe „Arbeit und psychische Behinderung“ fort. Diese Reihe fasste die Ergebnisse eines Fachtags der Berliner Integrationsfachdienste zum Thema „Arbeit und psychische Behinderung – das geht zusammen!“ zusammen. In mehreren Artikeln hat die DSTG Berlin den Umgang mit psychischen Einschränkungen am Arbeitsplatz, die Auswirkungen von Arbeit, die Voraussetzungen bei der Arbeitsplatzgestaltung und die Rolle der Integrationsfachdienste beleuchtet.

### Teil 6: Hörbehinderung

Unter einer Hörbehinderung versteht man die Beeinträchtigung des auditiven Systems, entweder als Schwerhörigkeit (eingeschränktes Hörvermögen) oder als Gehörlosigkeit.

In diesem Zusammenhang ist der Begriff „taubstumm“ zu vermeiden, denn taubstumm ist niemand, da jeder Mensch auf die eine oder andere Art kommunizieren kann. Außerdem ist zu beachten, dass sich jede Hörbehinderung individuell äußert. Sie tritt in den unterschiedlichsten Stärken auf und hängt davon ab, ob sie von Geburt an besteht oder erst im Laufe des Lebens aufgetreten ist, was sich auf das Sprechvermögen und das Verständnis der einzelnen Person auswirkt.

So haben 60 % der gehörlosen Kinder hörende Eltern, was in vielen Fällen zu Konflikten innerhalb der Familie sowie zu Ausgrenzung bei Familiengesprächen führen kann. Auch in Kindertagesstätten und Schulen, die fast alle lautsprachlich und nicht gebärdensprachlich ausgerichtet sind, sind Unwägbarkeiten vorprogrammiert, obwohl es Unterstützungsmöglichkeiten gibt.

Für Gehörlose ist die Gebärdensprache mit ihrer Grammatik die Muttersprache, und Deutsch muss wie eine Fremdsprache erlernt werden. Hierbei wird das Ablesen vom Mund zu Hilfe genommen. Jedoch können höchstens 30 % abgelesen werden; der Rest wird kombiniert.

Daraus folgt, dass mit einer Hörminderung in hohem Maße Folgendes einhergeht:

- hohe Konzentration und Aufmerksamkeit
- verfeinerte Wahrnehmung
- erhöhtes Gedächtnis- und Erinnerungsvermögen zur Ergänzung gehörter Bruchstücke

- viel Selbstvertrauen im Umgang mit der Hörbehinderung

Dies kann zu Überbelastung führen und sich durch Folgendes äußern:

- Konzentrationsstörungen
- Missverständnisse
- Unsicherheit
- sozialer Rückzug
- Selbstvertrauensverlust
- ständige Anspannung
- schnellere Ermüdung
- geringere Belastbarkeit

Dementsprechend wird auch der berufliche Alltag beeinflusst und stellt die betroffene Person vor große Herausforderungen. Zum einen stehen oft keine schriftlichen Mittel zur Verfügung oder Gebärdendolmetscher werden erst später hinzugezogen. Zum anderen fehlt im Umfeld häufig das Wissen über den Umgang mit Hörbehinderten. Dem kann durch eine behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung, technische Hilfen, Arbeitsassistenz sowie Information und Sensibilisierung entgegentreten werden.

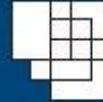
Gerade in Gesprächen kann durch Gesprächsdisziplin (eine Person spricht nach der anderen) und den Einsatz von Technik gemeinsam Verantwortung für eine erfolgreiche Kommunikation übernommen werden.

Beim Betreten eines Raumes kann durch das Anschalten des Lichts die eigene Anwesenheit angekündigt werden. Im weiteren Gespräch spielen Gestik und Mimik sowie eine deutliche Aussprache für das Verständnis ausschlaggebende Rollen. Auch das Rückfragen, was das Gegenüber verstanden hat, führt zur Vermeidung von Missverständnissen und zu einer gelungenen sowie respektvollen Kommunikation.

In Berlin bieten die Weißenseer Integrationsbetriebe GmbH (WIB) die Dienste des Integrationsfachdienstes für Menschen mit Hörbehinderung an.

Die Kontaktdata findet man unter:

<https://www.berlin.de/lageso/behinderung/inklusionsamt-arbeit-und-behinderung/integrationsfachdienste-ifd/kontakt-ifd-berlin/>



dbb  
vorsorgewerk  
günstig • fair • nah

BB  
Bank  
Better Banking

# Unser Onix-Konto

Kontoführungsgebühren 2 Jahre geschenkt<sup>1</sup>

Wechseln war noch nie so einfach!

- ✓ 150 € Willkommensprämie<sup>2</sup>
- ✓ **On Top:** 50 € für dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen
- ✓ Einfacher Kontowechsel zum BBBank-Girokonto

**Jetzt informieren**

BBBank eG

Landesdirektor Öffentlicher Dienst

René Plathe

Tel.: 0172/6797282

Mail: rene.plathe@bbbanks.de



<sup>1</sup>24 Monate kostenfreie Kontoführung bei Online-Überweisungen (danach monatliches Kontoführungsentsgelt 2,95 Euro bei Online-Überweisungen). 24 Monate kostenfreie girocard mit Kontaktlosfunktion (Ausgabe einer Debitkarte), danach 11,95 Euro p.a. Aktionszeitraum für Eröffnungen limitiert vom 15.05.2025 bis zum 31.01.2026. <sup>2</sup>Voraussetzungen Startprämie: 50,- Euro für die Eröffnung eines BBBank-Girokontos mit Online-Überweisungen. Bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres kostenfrei. Ab Vollendung des 30. Lebensjahrs: mtl. Kontoführungsentsgelt i. H. v. 2,95 Euro, girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a.; Neukunde (kein Girokonto in den letzten 24 Monaten). Weitere 100,- Euro Startprämie bei Nutzung des Fino-Kontowechselservices, inkl. Umzug von mind. 3 Zahlungspartnern innerhalb von 3 Monaten nach Kontoeröffnung. Die Auszahlung kann nach Erfüllung der Bedingungen bis zu 8 Wochen dauern und erfolgt auf das eröffnete BBBank-Girokonto. Änderungen, Anpassungen oder Beendigung des Angebotes bleiben vorbehalten; Start der Aktion: 01.11.2024. Diese Prämien sind sonstige Einkünfte gem. § 22 Nr. 3 EStG, welche in der Steuererklärung angegeben werden müssen. Hierbei gilt jedoch eine Freigrenze (nicht Freibetrag) von 256,- Euro je Kalenderjahr für alle derartigen Einkünfte. Ab 256,- Euro je Kalenderjahr muss der volle Betrag versteuert werden. Hier ist ggf. auf den Steuerberater zu verweisen.

**Beitragstabelle - Beamte/-innen - ab 01.01.2026**

Besoldungsgruppe	bis 100%	bis 75%	Pensionäre/-innen	bis 50%
A 4	8,90 €	7,80 €	6,20 €	5,30 €
A 5	10,70 €	9,00 €	7,70 €	6,40 €
A 6, A 6 S	11,50 €	9,60 €	8,20 €	7,00 €
A 7	12,00 €	10,30 €	8,50 €	7,40 €
A 8	13,00 €	10,90 €	9,00 €	7,90 €
A 9, A 9 S	14,50 €	12,50 €	10,30 €	8,70 €
A 9 Z	15,20 €	13,10 €	10,70 €	9,10 €
A 10	16,30 €	13,90 €	11,40 €	9,60 €
A 11	18,00 €	15,10 €	12,60 €	10,70 €
A 12	19,40 €	16,50 €	13,70 €	11,60 €
A 13, A 13 S	21,90 €	18,70 €	15,20 €	13,20 €
A 14	23,50 €	19,90 €	16,50 €	14,20 €
A 15	26,20 €	22,10 €	18,30 €	15,80 €
A 16	28,30 €	24,10 €	19,80 €	17,00 €
A 16 Z	29,30 €	24,90 €	20,50 €	17,80 €
B 2	31,30 €	26,60 €	21,90 €	19,00 €
B 3	33,30 €	28,30 €	23,30 €	20,20 €
B 5	37,30 €	31,70 €	26,10 €	22,70 €

**Beitragstabelle - Arbeitnehmer/-innen - ab 01.01.2026**

Entgeltgruppe	bis 100%	bis 75%	Rentner/-innen	bis 50%
1	6,00 €	5,00 €	4,10 €	3,70 €
2 Ü	6,20 €	5,20 €	4,50 €	3,90 €
2	7,50 €	6,50 €	5,30 €	4,60 €
3	8,80 €	7,40 €	6,40 €	5,40 €
4	10,00 €	8,30 €	7,10 €	6,20 €
5	10,80 €	9,00 €	7,50 €	6,50 €
6	11,40 €	10,00 €	8,30 €	7,10 €
7	11,90 €	10,40 €	8,80 €	7,40 €
8	12,10 €	10,70 €	9,00 €	7,50 €
9a	13,90 €	11,60 €	10,10 €	8,30 €
9b	15,50 €	13,10 €	11,20 €	9,60 €
10	16,90 €	14,50 €	12,00 €	10,60 €
11	18,40 €	15,60 €	13,20 €	11,20 €
12	20,70 €	17,70 €	15,10 €	12,40 €
13	22,20 €	18,70 €	15,90 €	13,40 €
13 Ü	23,00 €	19,40 €	16,60 €	14,20 €
14	24,90 €	21,50 €	18,10 €	15,50 €
15	26,30 €	22,40 €	18,90 €	16,10 €
15 Ü	28,30 €	24,10 €	20,50 €	17,30 €
AT1	31,00 €	26,40 €	22,50 €	19,10 €